



Schulpsychologischer Dienst

Beratung, Diagnostik und Begleitung

für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitungen, Behörden der Volksschule und Erziehungsberechtigte bei Fragen zu

Lernen
Verhalten
Erziehung
Entwicklungsauffälligkeiten
Schullaufbahn
psychischen und sozialen Schwierigkeiten
Klassendynamiken
Schulentwicklung

Bei **Notfällen** (Unfall, Tod u.ä.) Kontakt via SNZ 144 oder Sekretariat (081 257 27 36)

Erziehungsberechtigte können bei eigenen Anliegen selber Kontakt aufnehmen (z.B. für **Erziehungsberatung**), urteilsfähige Kinder/Jugendliche ab ca. 12 Jahren.

Bei Fragen zu Lernzielanpassung, Sonderschulung oder Schulausschluss muss der SPD vor einer Massnahme beigezogen werden.

Die Zusammenarbeit ist vertraulich und unentgeltlich.

Ziel der Zusammenarbeit ist die Entwicklung hilfreicher Sichtweisen und neuer Handlungsmöglichkeiten.

Fachberatung

Unabhängig von einer Anmeldung zu einem konkreten Schüler oder einer Schülerin können **Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden** den SPD für sich selber jederzeit zu einer Fachberatung beziehen, wie z.B. dem Klären von möglichen Lösungsschritten in einer schwierigen Situation oder zu pädagogisch-psychologischen Fragen.

Vorgehen bei Fragen zu Kindern und Jugendlichen

Vorher

- je nach Anliegen/Fragen: Fachressourcen im Schulhaus nutzen (andere LP, SHP, SL, weitere Fachpersonen, wo vorhanden SSA)
- erste Fördermassnahmen umsetzen (z.B. Förderung ohne Lernzielanpassung)
- bei Unklarheit: Besprechung mit SPD vor einer allfälligen Anmeldung möglich

Anmeldung

- gemeinsam besprochene Anmeldung von Lehrperson und Erziehungsberechtigten mittels elektronischer Plattform (Einverständnis der Erziehungsberechtigten muss gegeben sein)
- Infos zur Online-Anmeldung und Kontakt: www.avs.gr.ch>spd>anmeldung (**MIRA**)

Abklärung

- das Kind als Ganzes in seiner Entwicklung verstehen
- Erfassen von Stärken, Schwächen und Ressourcen auf der individuellen Ebene wie auch im Umfeld des Kindes, insbesondere der Familie und der Schule (je nach Anliegen mittels Gespräch, Beobachtung, Testdiagnostik, Spiel, Schulbesuch usw.)

Beratungsgespräch / Runder Tisch

- systemisches Zusammenführen der verschiedenen Sichtweisen und Erkenntnisse (von Schule, Familie, Schulpsychologie)
- Erarbeiten von möglichen neuen Lösungs- und Entwicklungsschritten
- Vereinbaren von Förderzielen und Fördermassnahmen (Protokoll durch die Schule)

Bericht

- bei Massnahmen, die gemäss Schulgesetz einen schulpsychologischen Bericht bzw. ein Gutachten erfordern (Sonderschulung, Lernzielanpassung, Schulausschluss, Nachteilsausgleich)

Begleitung

- um Entwicklungsschritte zu unterstützen kann je nach Vereinbarung eine schulpsychologische Begleitung auf Ebene Kind, Eltern und Schule sinnvoll sein.
- Eine Begleitung kann je nach Situation ohne die vorangehenden Schritte angeboten werden.